

STAATSKANZLEI

Generalsekretariat

Wahlen und Abstimmungen

27. Juli 2020

GROSSRATSWAHLEN 2020

Definitive Zuteilung der Listennummern

Gemäss § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Wahl des Grossen Rates (Grossratswahlgesetz) vom 8. März 1988 (SAR 152.100) werden die bereinigten Wahlvorschläge (Listen) mit arabischen Zahlen nummeriert. Die Nummerierung der einzelnen eingereichten Listen erfolgt entsprechend der Anzahl der für die Verteilung der Sitze massgebenden Stimmen, die bei der letzten Gesamterneuerungswahl auf die Listen entfallen sind, wobei die Listengruppe mit der im Kanton erreichten höchsten Stimmenzahl in allen Wahlkreisen (Bezirken) die Nummer 01 erhält.

Neu eingereichte Listen erhalten nach Absatz 4 die durch die bisherigen Listen noch nicht belegten Nummern. Über die Zuteilung hat das Los entschieden.

Für die Grossratswahlen 2020 gilt damit folgende Listennummerierung:

Listen-Nr.	Listenbezeichnung
01	SVP – Schweizerische Volkspartei
02	SP – Sozialdemokratische Partei, JUSO und Gewerkschaften
03	FDP.Die Liberalen und Jungfreisinnige
04	CVP Die Mitte
05	Grüne und Junge Grüne
06	glp – Grünliberale Partei
07	EVP – Evangelische Volkspartei
08	EDU – Eidgenössisch-Demokratische Union
09	LOVB – Lösungs-Orientierte Volks-Bewegung
10	FFF – Frecher Frischer Fischer
11	PPAG – Piratenpartei Aargau